



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

12. Mai 2022

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Arbeitsweise der Abteilung Einreise und Aufenthalt

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04027

TOP: ö 11.14.

Antwort der Verwaltung:

1. Wie lange dauert es durchschnittlich vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Erreichen des Aufenthaltstitels? (Bitte jeweils für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 auflisten!)

Eine statistische Erfassung nach Jahresscheiben erfolgt nicht. Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich ca. 6 Monaten (Antragstellung, Vervollständigung der Antragsunterlagen, je nach Fall Einbindung weiterer Behörden, Bescheidung des Antrags, Erfassung biometrischer Daten, Bestellung/Anfertigung/Aushändigung von Dokumenten etc.).

2. Wie viele Anträge werden monatlich durchschnittlich gestellt? (Bitte jeweils für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 aufgelistet!)

Jahr	Anzahl gestellter Anträge (Durchschnitt pro Monat)
2018	543
2019	781
2020	619
2021	683

3. Wie viele Fiktionsbescheinigungen werden durchschnittlich pro Monat ausgestellt? (Bitte jeweils für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 aufgelistet!)

Jahr	Anzahl ausgestellter Fiktionsbescheinigungen (Durchschnitt pro Monat)
2018	151
2019	229
2020	320
2021	462
05/2022	764

4. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich von der Antragstellung bis zum ersten persönlichen Gesprächstermin? (Bitte jeweils für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 aufgelistet!)

Eine statistische Erfassung nach Jahresscheiben erfolgt nicht.

Im Jahr 2021 wurde zudem das Vorsprachekonzept geändert (Front- und Backoffice-Modell). Anträge werden zuvorderst digital und postalisch gestellt sowie bearbeitet. Ggf. fehlende Unterlagen werden digital abgefordert und nachgereicht. Anschließend erfolgt eine Terminierung durch die/den Sachbearbeiter/in in der Abteilung Einreise und Aufenthalt (Erfassung biometrischer Daten; Ausgabe von Dokumenten o.ä.). Die Vergabe kurzfristiger Termine für Notfälle ist möglich.

5. Welchen Arbeitsrückstand in der Fallbearbeitung verzeichnet die Abteilung Einreise und Aufenthalt zum Stichtag 15.05.2022?

Mit Stand 15.05.2022 beträgt die Zahl der zu bearbeitenden Anträge (auch aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation) 2.873.

6. Was sind die Gründe für die noch nicht entschiedenen Fälle? (Bitte um prozentuale Auflistung nach: fehlende Unterlagen/Bescheinigungen, Beteiligung nationaler Behörden, Beteiligung internationaler Behörden, anhängige Strafverfahren!)

Es gibt keine statistische Auswertungsmöglichkeit durch das Fachverfahren nach den Gründen.

7. Wie viele Aufenthaltstitel wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 vergeben?

Jahr	Anzahl erteilter Aufenthaltstitel
2018	6.868
2019	8.356
2020	6.107
2021	6.144
05/2022	5.510

8. Wie viele Personen davon (Nr. 7) hatten ein anhängiges Strafverfahren oder waren vorbestraft?

Siehe Antwort auf Frage 6

Egbert Geier
Bürgermeister